

Leitfaden Schüleraustausch

Teil I

Einzel austauschmaßnahmen

Albertus-Magnus-Gymnasium

Stuttgart

Katholische Freie Schule

November 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Vorwort	4
1.2 Begriffe und Abkürzungen	5
2 Austauschmöglichkeiten	5
2.1 Arten von Schüleraustausch	5
2.1.1 Schüleraustausch über das Kultusministerium Baden-Württemberg	5
2.1.1.1 Frankreich	5
2.1.1.2 Internationaler Schüleraustausch mit AFS	6
2.1.2 Schüleraustausch mit Hilfe einer Austauschorganisation	6
2.1.3 Schüleraustausch privat organisiert	7
2.1.3.1 Schüleraustausch mit Mr. Thompson	7
2.1.3.2 Workcamps	7
2.2 Praktikum in Argentinien	7
2.3 Kontaktadressen, Literatur, Messen, Informationen	8
3 Finanzierung	11
3.1 PPP	11
3.2 Stipendien	11
3.3 BAföG	11
4 Du gehst ins Ausland	12
4.1 Die gesetzliche Lage	12
4.2 Du gehst für ein ATJ ins Ausland	13
4.2.1 Du gehst für ein Schuljahr ins Ausland und Dein ATJ deckt sich mit dem deutschen Schuljahr	13
4.2.1.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts	14
4.2.1.2 Noten und Zeugnisse	14
4.2.1.3 Unterlagen	14
4.2.1.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation	14
4.2.1.3.2 Unterlagen für das AMG	14
4.2.1.4 ATJ einschieben – nachträglicher Entschluss	15
4.2.1.5 Latinum	15
4.2.1.6 Fächerwahl für die Kursstufe	15
4.2.1.7 Sozialpraktikum	16
4.2.1.8 Einbeziehen Deiner Eltern während Deiner Abwesenheit	16
4.2.2 Du gehst für ein Schuljahr ins Ausland und dein ATJ beginnt mitten im 2. Deutschen Schulhalbjahr	16
4.2.2.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr	16
4.2.2.2 Noten und Zeugnisse	16
4.2.2.3 Unterlagen	17
4.2.2.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation	17
4.2.2.4 Latinum	18
4.2.2.5 Fächerwahl für die Kursstufe	19
4.2.2.6 Sozialpraktikum	19
4.2.2.7 Einbeziehen Deiner Eltern während Deiner Abwesenheit	19
4.3 Du gehst für 1-5 Monate ins Ausland	19
4.3.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts	19
4.3.2 Noten und Zeugnisse	19
5 Sie nehmen eine(n) Gast Schüler(in) aus dem Ausland auf	20

5.1 Rechte und Pflichten der ATS	21
5.2 ATS und außerunterrichtliche Veranstaltungen	21
6 Formulare und hilfreiche Vordrucke	22
6.1 Freistellungsformular für einen Schüleraustausch über ein ganzes Schuljahr	23
6.2 Freistellungsformular für einen Schüleraustausch von 1-5 Monaten	25
6.3 Formular zur Anmeldung eines/r Austauschschülers/in im AMG	

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Ein Schüleraustausch ist eine einmalige Erfahrung, die kaum ein Austauschschüler missen möchte. Sowohl das AMG als auch die verschiedenen kommerziellen und nicht kommerziellen Organisationen bieten dir Austausche in unterschiedlicher Länge an, von einer Woche bis zu 10 Monaten. Für welche Art von Austausch du dich entscheidest, für welches Land und für welche Dauer hängt ganz von dir ab und davon, was du aus dem Austausch mitnehmen möchtest. Wenn du dich bei ehemaligen Austauschschülern umhörst, werden sie dir bzgl. der Austauschdauer wahrscheinlich folgende Rückmeldung geben:

- Gehst du für eine bis mehrere Wochen, bekommst du erste Eindrücke über dein Austauschland und vom Leben in der Gastfamilie. Außerdem wirst du anfängliche Hemmungen, in der Fremdsprache zu sprechen, ablegen.
- Gehst du für ca. 3 Monate, hast du dich im Austauschland so weit eingelebt, dass du dich gut in der Fremdsprache verständigen kannst und nicht mehr so lange nachdenken musst, wenn du in der Fremdsprache sprechen willst. Außerdem hast du in der Regel erste Freundschaften geschlossen und fühlst dich im Ausland „angekommen“.
- Gehst du für ein halbes Schuljahr (= 5 Monate), hast du dich gut eingelebt, du denkst und träumst in der Fremdsprache, du antwortest automatisch in der Fremdsprache ohne nachdenken zu müssen, du hast dir einen Freundeskreis aufgebaut und fühlst dich im Ausland so richtig wohl.
- Gehst du für ein ganzes Schuljahr (= 10 Monate), so wirst du dich am Ende in der Fremdsprache und in deinem Austauschland richtig heimisch fühlen. Zu deinen Freunden im Ausland hast du oft dieselbe Nähe gefunden wie zu deinen deutschen Freunden zuvor. Du redest möglicherweise wie die Einheimischen und dein Deutsch ist durchsetzt von Worten in der Fremdsprache.

Während deiner Austauschzeit wirst du dich verändern und weiterentwickeln, aber nicht nur du, auch deine Klassenkameraden/innen und Freunde/innen. Möglicherweise verspürst du nach deiner Rückkehr zu deinen deutschen Freunden/innen nicht mehr dieselbe Vertrautheit wie vor deiner Abreise, Cliques haben sich verändert, Gruppen mit neuen Interessen haben sich gebildet. Dies solltest du dir vor Augen halten, wenn du ins Ausland gehst.

Bei etlichen Austauschschülern ist auch nach einem längeren Austausch vieles so, wie es vor ihrer Abreise war. Aber stelle dich auf Veränderungen ein. Veränderungen wird es vor allem dann geben, wenn du für ein ganzes Schuljahr ins Ausland gehst und du dich entscheidest, nach deiner Rückkehr die Klasse zu wiederholen. Du wirst jedoch nach deinem Auslandsaufenthalt gewohnt sein, mit neuen Situationen umzugehen. Die meisten Austauschschüler werden dir bestätigen, dass sie während ihrer Austauschzeit offener, selbstbewusster, selbständiger und reifer geworden sind.

Dieser Leitfaden soll dir und deinen Eltern eine Stütze sein bei allen Formalitäten, die dich bei der Regelung deines Auslandsaufenthaltes mit dem AMG erwarten.

1.2 Begriffe und Abkürzungen

Im Leitfaden werden folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet:

Abkürzungen/Begriffe	Erläuterung
ATS	Austauschschüler(in)
ATJ	Austauschjahr (entspricht 1 Schuljahr, also ca. 10 Monaten)
Austausch auf Gegenseitigkeit	Du verbringst eine gewisse Zeit bei einer Gastfamilie im Ausland. Dafür kommt Deine Gastschwester/Dein Gastbruder für etwa dieselbe Zeit in deine Familie
Das ATJ anrechnen lassen	Du bist in der 10. Klasse im Ausland und gehst nach deiner Rückkehr in die J1 (nicht zu empfehlen, da sehr risikoreich!!!)
Ein ATJ einschieben	Du bist in der 10. oder nach der 10. Klasse im Ausland und setzt Deine Schullaufbahn anschließend mit dem nächsten noch fehlenden Schuljahr fort: Beispiel: Schuljahr 2012/13: 9. (10.) Klasse Schuljahr 2013/14: Ausland Schuljahr 2014/15: 10.Klasse (J1)

Der Leitfaden wird von Zeit zu Zeit aktualisiert, damit die darin enthaltenen Informationen auf dem neuesten Stand sind. Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen! Falls Informationen fehlen oder nicht den Tatsachen entsprechen: ebenfalls bitte melden. Kommentare bitte an: mail@vw.amgs.de (Ansprechpartnerin: Frau Weinfurter).

2. Austauschmöglichkeiten

Du kannst während deiner Schulzeit einen Schüleraustausch machen oder nach dem Abitur ins Ausland gehen. In diesem Kapitel wird auf die verschiedenen Austauschmöglichkeiten eingegangen sowie auf ein Praktikum nach dem Abitur, das über die Diözese Rottenburg-Stuttgart organisiert wird.

2.1 Welche Arten von Schüleraustausch gibt es?

Du kannst einen Schüleraustausch über das AMG oder über das Kultusministerium Baden-Württemberg machen, mit Hilfe einer Austauschorganisation durchführen oder privat organisieren. Im Folgenden erhältst du eine kurze Beschreibung der einzelnen Möglichkeiten für einen Einzelaustausch, der von Dir selbst organisiert wird.

Über die Gruppen-Austauschmöglichkeiten des AMG informiert der zweite Teil der Broschüre.

2.1.1 Schüleraustausch über das Kultusministerium Baden- Württemberg

Das Kultusministerium Baden-Württemberg bietet dir mehrere Austauschprogramme mit Frankreich an und einen internationalen Schüleraustausch mit Ländern rund um den Globus in Kooperation mit der Austauschorganisation AFS.

2.1.1.1 Schüleraustausch mit Frankreich

Wenn du in der 7.-11. Klasse bist und gerne zwischen 2 Wochen und 6 Monaten in Frankreich verbringen möchtest, kann das Kultusministerium dir helfen, einen Austauschpartner in einer seiner Partnerregionen zu finden. Diese sind: Basse und Haute

Normandie, Champagne-Ardenne, Alsace und Rhône-Alpes. Es handelt sich um einen Austausch auf Gegenseitigkeit. Deine Gastschwester oder dein Gastbruder wird mit dir in dieselbe Klasse oder Klassenstufe gehen.

Weitere Informationen:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189815/index.html? ROOT=1146607>

Folgende Programme stehen dir zur Auswahl:

- **VOLTAIRE-Programm:**

Für Schüler(innen) der 9. Klasse über jeweils 6 Monate. Dein(e) Gastschwester/-bruder kommt von März bis August. Du gehst von September bis Februar des darauffolgenden Jahres.

Weitere Informationen:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1221218/index.html>

- **Austauschprogramm „Brigitte Sauzay“:**

Für Schüler(innen) der 7. bis 10. Klassen (Anforderung: mindestens 1 ½ Jahre Französisch) für jeweils 2 bis 3 Monate. Dein(e) Gastschwester/-bruder kommt im Zeitfenster Mai bis Ende Juli/Anfang August. Du gehst im Zeitfenster September bis Dezember. In der 10. Klasse ist in Einzelfällen auch ein Zeitfenster Februar bis April möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1221206/index.html>

- **Austauschprogramm „Heinrich Heine“:**

Für Schüler(innen) der 9. und 10. Klassen für jeweils 3 bis 6 Wochen, davon mindestens 2 Wochen Schulbesuch. Dein(e) Gastschwester/-bruder kommt im Mai/Juni. Du gehst im September/Oktober.

Weitere Informationen:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1233846/index.html>

- **Austauschprogramm „2x14 Tage“ mit der Region Alsace**

Für Schüler(innen) der 7. und 8. Klassen für jeweils 2 Wochen während der Schulzeit im Zeitfenster Januar bis Juni.

Weitere Informationen:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1221753/index.html>

2.1.1.2 Internationaler Schüleraustausch in Kooperation mit AFS

Koordiniert über AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. hast du die Möglichkeit, einen 3-wöchigen bis 3-monatigen Austausch auf Gegenseitigkeit mit folgenden Ländern zu machen (Stand Juli 2014): Australien, Chile, China, Indien, Neuseeland, Südafrika. Die Dauer des Austausches hängt vom jeweiligen Land ab.

Der Austausch besteht immer aus 2 Abschnitten: Zuerst gehst du ins Zielland. Anschließend kommt deine Gastschwester oder dein Gastbruder zu dir.

Weitere Informationen:

<http://www.schueleraustausch-bw.de/home>

2.1.2 Schüleraustausch mit Hilfe einer Austauschorganisation

Es gibt eine Vielzahl von Organisationen, die einen Austausch in Ländern rund um den Globus anbieten. In der Regel dauert ein Austausch 3, 5 oder 10 Monate, es werden aber auch vereinzelt kürzere Aufenthalte angeboten. In den USA ist ein Schüleraustausch jedoch

nur für die Dauer von 5 oder 10 Monaten möglich. Die Organisationen kümmern sich um die Gastfamilie, die Schule, oft auch um die Flüge und Versicherungen. Im Ausland bekommst du eine(n) Betreuer(in) zugeteilt, die/der mit dir Kontakt hält und bei Problemen weiterhilft.

Dafür bezahlst du einen sogenannten Programmpreis, dessen Höhe hauptsächlich vom Austauschland und von der Dauer des Aufenthaltes abhängt. Deine Eltern können entscheiden, ob sie im Gegenzug eine(n) Austauschschüler(in) aus dem Ausland aufnehmen wollen. Der Programmpreis reduziert sich in der Regel, wenn die eigene Familie jemanden aufnimmt oder wenn man bereits eine Gastfamilie hat. Die Gastfamilie darf in diesem Fall nicht mit dir verwandt sein.

Der Austausch wird in der Regel in der 10. oder zwischen der 10. und 11. Klassenstufe (J 1) durchgeführt, im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Generell musst du bei Antritt deines Auslandsjahres 15 Jahre alt sein. Es gibt aber auch Länder und Privatschulen, die jüngere Kandidaten aufnehmen. Um das zu erkunden, müsstest Du selbst aktiv werden. (z.B. bei „weltweiser“ > www.weltweiser.de nachfragen, die in unserem Hause jeweils am letzten Samstag im Januar die Jugendbildungsmesse „JuBi“ veranstalten).

2.1.3 Schüleraustausch und Auslandsaufenthalte privat organisiert

Natürlich kannst du einen Schüleraustausch auch privat organisieren. Vielleicht haben deine Eltern ja Freunde oder Verwandte im Ausland, die dich für eine gewisse Zeit aufnehmen möchten. In diesem Fall müssen deine Eltern und du allerdings alles selbst organisieren: Visum, eine Schule finden, die dich aufnimmt, Versicherungen, Flüge, etc. Nachteil eines privat organisierten Aufenthaltes ist, dass du in den meisten Fällen Schulgeld bezahlen musst und dass du bei Problemen mit deiner Gastfamilie keine(n) Ansprechpartner(in) einer Organisation im Ausland hast. Erkundige dich, welche Kosten in deinem Fall anfallen würden und welche Vorgaben in deinem Wunschland zu erfüllen sind.

2.1.4.1 Sprachreisen - Mr. Thompson

Es handelt sich hierbei um eine Sprachreise, die in den Pfingst- und Sommerferien stattfindet und nach Südengland führt. Die Kosten ca. 600 – 800 € für 2 Wochen

Der Anbieter führt diese Reisen schon jahrelang durch, ist dem AMG gut bekannt und hat sehr gute und positive Rückmeldungen erfahren. Mr. Thompson informiert jährlich im AMG über die Leistungen und Möglichkeiten. Dazu werden jeweils die Schülerinnen und Schüler aus den Zielgruppenklassen (8/9) eingeladen.

Kontaktdaten:

2.1.4.2 WORKCAMPS

IBG Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V.

Wenn du dich gemeinnützig engagieren, neugierig auf andere Länder und Kulturen bist und junge Leute aus der ganzen Welt kennenlernen möchtest, dann ist ein Workcamp genau das Richtige für dich!

Aufgabe	gemeinnützige Arbeit in den Bereichen Umweltschutz, Landschaftspflege, Renovierung, Soziales etc.
Dauer	2 bis 3 Wochen
Alter	ab 15 Jahren je nach Workcamp
Kosten	120 € für Workcamps im Ausland 60 € für Workcamps in Deutschland Reisekosten werden selbst getragen.
Anmeldung	www.ibg-workcamps.org Tel: 0711-6490263 Fax: 0711-6409867 Fuchseckstrasse 1

2.2 Praktikum in Argentinien

Unsere Dachstiftung,, die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart, unterhält seit 2007 ein Austauschprogramm mit den katholischen Schulen der Partnerdiözese Santiago del Estero im Norden Argentinien. Nach dem Abitur kannst du für 6 bis 12 Monate in Santiago del Estero ein Praktikum machen als Hilfslehrer, in der Hausaufgabenbetreuung, in AGs, im Erziehungsdienst oder in anderen sozialen, sozialpädagogischen und pastoralen Bereichen. Das Praktikum wird von argentinischer und deutscher Seite offiziell bescheinigt. Ein FSJ im engeren Sinne ist nicht möglich, wohl aber ein „Anderer Dienst im Ausland“ als Wehersatzdienst.

Du bist dabei nicht allein! Jedes Jahr gehen 4 bis 6 junge Leute aus der Diözese gemeinsam nach Santiago. Unterstützt wird der Austausch von zwei Freundeskreisen. Der argentinische heißt "Hände und Herzen zusammen" und hat einige Mitglieder, die deutsch sprechen und schon in Deutschland waren. Der Freundeskreis auf unserer Seite heißt "Tincunakuy - Freundeskreis Santiago". "Tincunakuy" ist ein Begriff aus der Quechua-Sprache und bedeutet "Begegnung" und "Austausch". Der Freundeskreis ist ein Gremium für die ehemaligen Praktikanten sowie für Freunde und Förderer der Partnerschaft. Er unterstützt Projekte in Santiago, Praktikanten aus Argentinien bei uns, aber auch Praktikanten aus Deutschland, die nach Argentinien gehen wollen.

Das Wichtigste im Überblick:

Ort	Provinz Santiago del Estero
Dauer	Mindestens 6 Monate, maximal 12 Monate
Beginn des Praktikums	jeweils im August
Kosten	Für Unterkunft und Verpflegung sorgen die Sede Administrativa de las Escuelas Diocesanas und die Stiftung Katholische Freie Schule. Die übrigen Kosten müssen von dir getragen werden. Eine Förderung zu den Bedingungen des Bundesförder-programms "weltwärts" sind möglich.
Ansprechpartnerin im AMG	Frau Weinfurter
Bewerbungsschluss	15. November des Vorjahres bei santiago@stiftungsschulamt.drs.de
Mindestalter bei Antritt des Praktikums	18 Jahre
Weitere Informationen	http://stiftung-katholische-freie-schule.de/index.php?id=298

2.3 Kontaktadressen, Messen, Informationen, Links

Welche Möglichkeiten gibt es, einen Auslandsaufenthalt zu verbringen?

Es gibt zahlreiche Stellen, die dich beraten können und wo Du Tipps rund um einen Auslandsaufenthalt findest. Bei folgenden kostenfreien **Messen** in Deiner Umgebung findest Du z.B. kompetente Ansprechpartner und Du kannst Dich gezielt informieren:

JUBi - Die Jugendbildungsmesse / 1xJahr (Januar) im AMG

Über 80 Austauschorganisationen, Veranstalter und Agenturen aus dem gesamten Bundesgebiet informieren auf der JUBi-Tour über alle Facetten von Auslandsaufenthalten und stellen ihre Programme und Stipendienangebote vor, u.a. die WELTBÜRGER-Stipendien.

Im Januar macht die Jubi immer Station bei uns im AMG.

<http://www.weltweiser.de/jugendbildungsmessen/stuttgart-schueleraustausch-baden-wuerttemberg.htm>

ICH MUSS WEG! Jugendinfomesse zu Auslandsaufenthalten im Stuttgarter Rathaus / (1xJahr (Mai)

Diese Jugendinfomesse wird von der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit „tipsntrips Jugendinformation Stuttgart“ jährlich im Mai veranstaltet. Hier kannst Du Dich bei Anbietern und Organisationen beraten lassen oder Dich einfach umschaun und entdecken, welche Jobs, Praktika, Studium, int. Jugendbegegnungen, Workcamps, Au-Pair, Freiwilligendienste und Sprachreisen es im Ausland für Dich gibt.

<http://www.jugendinfomesse.de>

Weitere mögliche Ansprechpartner sind z.B.

- Städte und Gemeinden (Städtepartnerschaften: Austausch, Besuch, Jugendbegegnung)
- Beratungsstelle „tipsntrips Jugendinformation in Stuttgart“, Lautenschlagerstr. 22
Hier findest Du persönliche und kostenlose Beratung und Broschüren zum Thema Auslandsaufenthalt <http://www.tipsntrips.de>
- Das Deutsch-Französische Jugendwerk
Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist eine internationale Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Das DFJW fördert den Jugendaustausch und Jugendprojekte zwischen Deutschland und Frankreich. Dazu gehören Schüler- und Studentenaustausch, Praktika und Austausch im Berufsbereich, Fachseminare, Sportbegegnungen, Sprachkurse, Forschungsarbeiten, Partnerschaften von Städten und Regionen.
- <http://www.dfjw.org>
- Europa Zentrum Baden-Württemberg, Nadlerstraße 4, 70173 Stuttgart
Informationen über EU-Programme für Schüler und Lehrer (z.B. COMENIUS, Jugend in Aktion, etc.), gut sortierte Broschüren-Auslage im Eingangsbereich oder direkt im Internet auf den EU-Portalen:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/comenius_en.htm
<http://www.jugend-in-aktion.de/>
<http://europa-zentrum.de>

Und natürlich kannst Du Dich auch im Familien- und Freundeskreis umschaun oder im Verein oder bei der Kirche nachfragen, ob es internationale Aktivitäten oder Erfahrungen gibt, die Dir weiterhelfen. Oft ergibt sich etwas ganz zufällig....

Tabellen zur Übersicht: Auslands-Angebote während bzw. nach der Schulzeit:

Organisation	ANGEBOTE ...als Schüler ins Ausland	Internet/Link
Aktion Bildungsinformation/ Verbraucherschutz in Bildungsfragen Stuttgart e.V.	Informationen über Sprachreisen, Verbraucheraufklärung	www.abi-ev.de
DAZ Stuttgart James-F.- Byrnes-Institut e.V.	Informationen zu High School-Aufenthalten und Sprachkursen in den USA	www.daz.org
IBG Internationale Begegnung Gemeinschafts- diensten	- Workcamps in	www.ibg-workcamps.org
DJO - Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Baden-Württemberg	Internationaler Austausch	www.djobw.de
Jugendnetz Baden-Württemberg/ Jugendbildung International	Informationen zu Schulaufenthalten im Ausland und zu Fördermöglichkeiten	www.international.jugendnetz.de
Overseas Education GmbH (Southern Cross)	Sprachreisen	www.southerncross.eu
fee Sprachreisen GmbH	Sprachreisen, Sport- und Musikakademien, High Abiturvorbereitung, School- Programme, Internatsberatung	www.fee-sprachreisen.de
AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.	Schüleraustausch, Gastfamilien	www.afs.de
STA Travel - Stuttgart	Sprachreisen	www.statravel.de
EF Education GmbH	Internationale Sprachschulen, Schulbesuch im Ausland	www.ef.com
Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU)	Internationaler Schüler- und Jugendaustausch in über 40 Ländern	www.yfu.de
EUROVACANCES Youth Exchange GmbH	Schüleraustausch, Austauschjahr	www.eurovacances.de
Rausvonzuhause Service	Überblick Auslandsaufenthalte (keine eigenen Programme)	www.rausvonzuhause.de

Organisation	ANGEBOTE ...nach der Schule ins Ausland	Internet/Link
Freunde Erziehungskunst Steiners	der Freiwilligendienste weltweit Rudolf	www.freunde-waldorf.de

ACLI - Selbsthilfwerk für interkulturelle Arbeit e. V.	Lehrgänge und Fortbildung zur beruflichen Bildung, Aus- und Weiterbildungsaufenthalte in Europa	www.acli.de
Verein für internationale Jugendarbeit e.V. Stuttgart	Au-Pair-Vermittlung	www.vij-stuttgart.de
Diakonisches Werk Württemberg, (Referat FEZ)	x-change: Freiwilligendienst für engagierte Leute, Diakonisches Jahr im Ausland	www.x-change-diakonie.de
Bolivianisches Kinderhilfswerk e. V.	weltwärts-Freiwilligendienst in Bolivien	www.bkhw.org
Bundesagentur für Arbeit Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	Vermittlung von Jobs und Praktika	www.ba-auslandsvermittlung.de
Studienbuffet - Studieren im Ausland		www.studienbuffet.com
Internationaler Bund, Eurodesk Beratungsstelle	Europäischer Freiwilligendienst, FSJ/ FÖJ im Ausland, weltwärts	www.hostel-stuttgart.de www.ib-bildung.de

Literatur:

Einen guten Überblick über die Organisationen und deren Leistungen und Kosten und viel Hintergrundinformation zu einem Schüleraustausch geben z. B. folgende Bücher:

- Ein Schuljahr in den USA und weltweit: Austauschorganisationen auf dem Prüfstand. Von Christian Gundlach, Silvia Schill. 11. Auflage 2010, ISBN 978-3930902118, € 16,90.
- Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch. Von Thomas Terbeck. 10. Auflage 2011, ISBN 978-3935897198, € 18,50.

3. Finanzierung

Mithilfe des Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP), eines Voll- oder Teilstipendiums oder über BAföG kannst du den Austausch komplett oder teilweise finanzieren.

3.1 PPP

Das PPP vergibt pro Wahlkreis ein Vollstipendium für ein(e) Schüler(in), die/der für 1 Schuljahr in die USA geht und das ATJ im Sommer beginnt. Jeder Wahlkreis kooperiert mit einer bestimmten Organisation. Das Stipendium umfasst u.a. die Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten, nicht aber das Taschengeld.

Bewerbungszeitraum: von Anfang Mai bis Anfang September für das ATJ, das im Sommer des darauffolgenden Jahres beginnt. Alle weiteren Informationen zum PPP:

http://www.bundestag.de/bundestag/europa_internationales/internat_austausch/ppp/index.html

3.2 Stipendien

Teil- und Vollstipendien vergeben viele Austauschorganisationen, sowie Firmen und Stiftungen. Einen schnellen Überblick über die Stipendien für Baden-Württemberg gibt der Stipendienfinder von AFS:

<http://www.afs.de/schueleraustausch/schuljahr-a-halbjahr/stipendien/stipendienfinder.html>

3.3 BAföG

Für die Dauer deines Auslandsaufenthaltes kannst du BAföG unter folgenden Voraussetzungen beantragen (Stand: Dezember 2010):

- Du gehst für mindestens ein ½ ATJ (5 Monate) ins Ausland.
- Das Einkommen deiner Eltern lag 2 Jahre vor Antragsstellung unter einer bestimmten Grenze.

2013 lag der Höchstsatz bei 383 € pro Monat, plus einem Reisekostenzuschuss von 100 € pro Monat, wenn man in ein Nicht-EU-Land geht, und von 50 € pro Monat, wenn man in ein EU-Land geht. BAföG bekommst du zum ersten Mal im Monat deiner Abreise ausgezahlt, aber nie rückwirkend. Deshalb rechtzeitig einen Antrag stellen. Änderungen bei den Sätzen sind möglich, bitte informiere Dich entsprechend über den aktuellen Stand.

Beim BAföG-Amt musst du folgende Unterlagen einreichen:

- Formblatt 1
<http://www.studierendenwerkhamburg.de/downloads/data/AusbildunganeinerHighSchoolindenUSA.pdf>
- Anlage zu Formblatt 1
http://www.das-neue-bafoeg.de/intern/upload/formblaetter/Anl1_zu_FB1_ab2011.pdf
- Formblatt 3 - Einkommensnachweis deiner Eltern von 2 Jahren davor (wenn beide Elternteile arbeiten, dieses Formblatt 2x ausfüllen):
http://www.das-neue-bafoeg.de/intern/upload/formblaetter/FB3_ab2011.pdf
- Vollmacht
<http://www.studierendenwerkhamburg.de/downloads/data/VollmachtAufenthaltUSA.pdf>
- Erklärung zum Schulbesuch
http://www.studierendenwerkhamburg.de/downloads/data/Erklaerung_zum_Schulbesuch.pdf
- Eine Bestätigung der Organisation, dass du an deren Austausch-Programm teilnimmst. Im Falle eines privat organisierten Aufenthaltes ohne Organisation, bitte beim BAföG-Amt nachfragen.
- Kopie deines letzten Zeugnisses (wenn dies die Halbjahresinformation sein sollte, musst du evtl. noch eine Kopie des Versetzungszeugnisses nachreichen)
<http://www.studierendenwerkhamburg.de/downloads/data/AusbildunganeinerHighSchoolindenUSA.pdf>

4. Du gehst ins Ausland

In diesem Kapitel findest du zahlreiche Informationen, die dir helfen sollen, deinen Schüleraustausch besser vorbereiten zu können.

4.1 Die gesetzliche Lage

Die gymnasiale Oberstufe im G8 umfasst folgende Jahrgangsstufen:

Oberstufe: Klasse 10 bis 12

Als Einführungsphase: gilt Klasse 10

Die „Jahrgangsstufen“ sind die Klassen 11 und 12

Der mittlere Bildungsabschluss (Realschulabschluss) ist nach Abschluss der Klasse 10 erreicht.

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. Vom 24.10.2008) enthält folgende Richtlinien:

- *„Ein Auslandsaufenthalt bis zur Gesamtdauer eines Jahres kann auf den Bildungsgang angerechnet werden, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs erwartet werden kann.“*
- *„Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt mindestens zwei, höchstens vier Jahre; sie kann um den für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung erforderlichen Mindestzeitraum von einem halben oder einem Jahr überschritten werden. Ein Auslandsaufenthalt wird auf die Verweildauer **NICHT** zu Lasten der Schülerin/des Schülers angerechnet.“*

Wenn du also ein Schuljahr einschiebst, gilt dies NICHT als Wiederholungsjahr.

Die Verwaltungsvorschrift „Hauptschulabschluss, Realschulabschluss vom 31.03.2009 besagt:

- *Schüler des Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang, die nach Teilnahme an einem längerfristigen Einzelschüleraustausch mit dem Ausland ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen worden sind, erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 % der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.*

Laut Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe Abitur *„ist eine Anrechnung der im Ausland erreichten Leistungen auf die Qualifikationsphase nicht möglich.“*

Wenn du also in der 11. Klasse (J 1) ins Ausland gehst, musst du die 11. Klasse in Deutschland nochmals durchlaufen.

Latinum

In Baden-Württemberg kannst du unter folgenden Vorgaben das Latinum und das Große Latinum erzielen:

- Latinum: Latein in den Klassen 6 bis 10, Note im Zeugnis der 10. Klasse mindestens „ausreichend“
- Großes Latinum: Latein in den Klassen 6 bis 12, dabei in der Kursstufe 4-stündige Belegung.

4.2 Du gehst für 1 ATJ ins Ausland

Ein ATJ dauert etwa 10 Monate. In den meisten Austauschländern deckt sich das ATJ in etwa mit dem deutschen Schuljahr. Es gibt jedoch Länder, in denen das Schuljahr mitten im 2. deutschen Schulhalbjahr beginnt. Auf beide Fälle wird hier eingegangen.

4.2.1 Du gehst für 1 Schuljahr ins Ausland und dein ATJ deckt sich mit dem deutschen Schuljahr

In der Regel beginnt das ATJ vor oder während der baden-württembergischen Sommerferien, und meist bist du vor den baden-württembergischen Sommerferien wieder aus dem Ausland zurück. Es steht dir frei, ob du bis zu den Sommerferien wieder den deutschen Unterricht besuchst, es ist aber sinnvoll, dies zu tun. Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, solltest du auf jeden Fall den Wissensstand der deutschen Schüler in Erfahrung bringen, vor allem in den Fächern, die du in der Kursstufe belegen wirst. Nutze die verbleibende Zeit für das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes.

4.2.1.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr

Gehst du in der 10. Klasse ins Ausland, kannst du entscheiden, ob du dir das ATJ anrechnen lässt oder ob du das ATJ einschiebst. Gehst du in der 11. Klasse ins Ausland, musst du auf jeden Fall das ATJ einschieben, da die 11. Klasse bereits zur Jahrgangsstufe/Kursstufe gehört.

In einigen Ländern, wie auch in den USA, darfst du bei Beginn des Auslandsjahres bis zu 18,5 Jahre alt sein. Dies eröffnet dir eventuell die Möglichkeit, einen Schüleraustausch nach dem Abitur zu machen. Kläre diese Möglichkeit jedoch mit einigen Austauschorganisationen ab. Nicht alle Organisationen vermitteln Schüler(innen) bis zu diesem Alter.

Wenn du dir das ATJ anrechnen lassen möchtest, sollten deine Noten in den Hauptfächern im laufenden Schuljahr mindestens ausreichend sein, und dein(e) Klassenlehrer(in) und die Schulleitung sollten keine Bedenken äußern, dass du den Anschluss schaffst. Außerdem solltest du Folgendes bei deiner Planung berücksichtigen:

- Belege im Ausland möglichst Fächer, die abiturelevant sind und die in etwa denselben Lehrstoff beinhalten wie die deutsche 10. Klasse. Besorge dir den Lehrplan der einzelnen Fächer. Das AMG leiht dir für das ATJ gerne die Lehrbücher der 10. Klasse.
- Du musst deine Fächer für die Kursstufe vom Ausland aus wählen.
- Das Sozialpraktikum findet am Ende der 10. Klasse statt. Wenn du nicht da bist, musst du es in den Ferien vor oder nach deinem Austausch nachholen. Am sinnvollsten sind die Sommerferien vor oder nach deinem Austausch.
- Du bist bereit, Versäumtes nach deiner Rückkehr nachzuholen.
- Gilt für dich nur, wenn du das Latinum erzielen möchtest: Du bist bereit, nach deiner Rückkehr eine Leistungsfeststellungsprüfung in Latein abzulegen.

4.2.1.2 Noten und Zeugnisse

Die Noten, die du während des ATJ erzielst, werden dir in Deutschland **NICHT** angerechnet. Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt und in der 11. Klasse ein Fach abwählst, steht im Abiturzeugnis die Note, die du im Zeugnis der 9. Klasse erzielt hast. Dies gilt auch dann, wenn du im ATJ dieses Fach weiterhin belegt hast. Die Noten von abgewählten Fächern zählen nicht zum Durchschnitt der Abiturnote.

4.2.1.3 Unterlagen

Die Austauschorganisation benötigen Unterlagen vom AMG. Darüber hinaus braucht das AMG Unterlagen von dir und/oder deinen Eltern.

4.2.1.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation

Die Austauschorganisationen brauchen folgende Unterlagen vom AMG; deshalb ist es wichtig, möglichst frühzeitig mit deinem/deiner KlassenlehrerIn und FachlehrerIn wegen des geplanten Austauschs in Kontakt zu treten, ebenso mit Frau Weinfurter bezüglich der Beratung und mit der Schulleitung, damit auch hier deine Absichten bekannt sind:

Art der Unterlagen	Ansprechpartner
Referenzschreiben	Eine Lehrkraft deines Vertrauens, die dich gut kennt
Beurlaubung durch die Schulleitung	Schulleiterin
Kopien der Zeugnisse der letzten Schuljahre	Sekretariat

4.2.1.3.2 Unterlagen für das AMG

Das AMG braucht folgende Unterlagen von dir:

Art der Unterlagen	Bei wem abliefern?	Bis wann?
<p>Freistellungsantrag</p> <p>In diesem Schreiben müssen deine Eltern deine Freistellung vom Unterricht mit genauem Termin beantragen. Einen Vordruck findest Du unter „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ (s. Anhang)</p>	<p>Schulleitung Austauschberaterin (Frau Weinfurter)</p>	<p>Pfingstferien</p>
<p>Persönliche Angaben während deines ATJ, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und Telefonnummer deiner Gastfamilie • Anschrift und Telefonnummer deiner Austauschschule <p>in einem formlosen Schreiben</p>	<p>Sekretariat</p>	<p>Vor Beginn der Sommerferien bzw. sobald du diese Informationen hast.</p>
<p>e-mail an die/den evtl. neue(n) KlassenlehrerIn</p> <p>In dieser e-mail sollten deine Eltern mitteilen, dass du das ganze Schuljahr im Ausland bist</p>	<p>KlassenlehrerIn</p>	<p>Direkt nach den Sommerferien</p>

4.2.1.4 ATJ einschieben – nachträglicher Entschluss

Wenn du in der 10. Klasse ins Ausland gehst, hast du ja die Möglichkeit, dir das ATJ anrechnen zu lassen oder es einzuschieben. Deine Entscheidung musst du dem AMG im Freistellungsantrag mitteilen.

Wenn du dich für das Anrechnen entschieden hattest, jedoch im Laufe des ATJs Zweifel an deinem Entschluss bekommst, so können deine Eltern bei der Schulleitung einen Antrag auf Wiederholung der Klasse stellen. Dieser Antrag muss der Schulleitung **bis zum 1. Juni** im Jahr deiner Rückkehr vorliegen.

4.2.1.5 Latinum

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt und du das Große Latinum **nicht** anstrebst, fehlt dir 1 Jahr Latein für das Latinum. Wenn du auf das Latinum nicht verzichten möchtest, hast du die Möglichkeit, nach deiner Rückkehr am AMG eine Feststellungsprüfung zu machen, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehen muss. Diese Prüfung wird am Ende der 10. Klasse oder Anfang der 11. Klasse stattfinden. Teile deine Entscheidung in deinem Freistellungsantrag mit (Formular siehe „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ am Ende des Leitfadens).

4.2.1.6 Fächerwahl für die Kursstufe

Ansprechpartner: Herr Braun oder Herr Knodel

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, musst du im ATJ deine Fächer für die Kursstufe wählen. Bedenke bitte, dass die Wahl meist noch vor deiner Rückkehr abgeschlossen sein muss und danach eine Änderung der Wahl praktisch nicht mehr möglich ist. Damit du schon vor dem ATJ über die Fächerwahl informiert bist, solltest du die Informationsveranstaltung zu der Fächerwahl bereits in der 9. Klasse besuchen. Der genaue Termin steht im Terminkalender des AMG. Dein Oberstufenberater gibt vor den Sommerferien allen zukünftigen ATS und deren Eltern eine kleine Einführung in die Fächerwahl. Du und deine Eltern werden dazu per E-Mail eingeladen. Damit du gezielte Fragen stellen kannst, solltest du dir schon vorher Gedanken gemacht haben, welche Fächer du in der 11. Klasse eventuell belegen möchtest. Folgende Unterlagen helfen dir dabei:

- Der Leitfaden für dein Abiturjahrgang. Da dieser jedes Jahr erst im Dezember oder Januar erscheint, schaue dir den Leitfaden für das Jahr **vor** deinem Abiturjahr an.
- Das Fächerwahlprogramm des Kultusministeriums Baden-Württemberg „winprosa“. Du wirst deine Fächerwahl deinem Oberstufenberater per E-Mail mitteilen müssen. Jedoch kannst du mit „winprosa“ sicherstellen, dass deine Wahl fehlerfrei ist und genügend Wochenstunden umfasst.
- Den Link zum Leitfaden findest Du unter <http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/kurswahl/>

Falls du während des ATJs weitere Fragen hast, wende dich per E-Mail an die Oberstufenberater. Informiere jedoch über den gesamten E-Mail-Verkehr immer deine Eltern, damit diese nachvollziehen können, welche Fragen und Vorgänge noch offen sind.

Bitte besprich diese Fragen mit den Oberstufenberatern, Herrn Braun und Herrn Knodel.

4.2.1.7 Sozialpraktikum

Ansprechpartnerin: Frau Beckers

Das Sozialpraktikum ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Marchtaler Plans und muss daher vor Antritt der Jahrgangsstufe geleistet worden sein. Das Sozialpraktikum

umfasst 2 Wochen und findet meist im März/April des Schuljahres in Klasse 10 statt. Wenn du in dieser Zeit im Ausland bist, musst du vor Beginn der Jahrgangsstufe das Sozialpraktikum nachholen. Informiere dich über deine Möglichkeiten und die Bewerbungsabläufe bei Frau Beckers.

Beachte, dass du dir die Praktikumsstelle von zu Hause aus und somit vor deiner Abreise organisieren musst! Die meisten sozialen Einrichtungen verlangen in der Regel ein Vorgespräch mit deinen zukünftigen Betreuern, damit du weißt, was dich an Ort und Stelle erwartet.

Am ersten Elternabend der 10. Klasse werden deine Eltern über alles Notwendige rund um das Praktikum informiert.

4.2.1.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit

Vor allem, wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, werden deine Eltern während deines ATJs weiterhin informiert bleiben und an Elternabenden und sonstigen schulischen Aktivitäten teilnehmen wollen. In diesem Fall sollten deine Eltern die Elternvertreter deiner Klasse bitten, sie weiterhin in ihrem Verteiler zu berücksichtigen.

4.2.2 Du gehst für 1 Schuljahr ins Ausland und dein ATJ beginnt mitten im 2. deutschen Schulhalbjahr

Es gibt Länder, in denen das Schuljahr z. B. zum Beginn eines Kalenderjahres oder im Frühjahr beginnt. Dadurch kann deine Abreise mitten im 2. Schulhalbjahr erfolgen. Beispiel: Fährst du mit der Austauschorganisation YFU, so findet der Austausch mit bestimmten Ländern in folgendem Zeitraum statt: Südkorea: Februar bis Januar, Japan: März bis Januar, Thailand: Juni bis April.

4.2.2.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr

Beginn des ATJs	Nach deiner Rückkehr...
im 2. Halbjahr Klasse 9	gehst du in deine „alte“ Klasse zurück, das heißt, du machst in der 10. Klasse weiter, du lässt dir dein also anrechnen gehst du in die 9. Klasse zurück, d.h. du lässt dir das Austauschjahr nicht anrechnen; in diesem Fall ist zu bedenken, dass die Wiederholung von Klasse 9 als reguläre Wiederholung gilt.
im 2. Halbjahr der 10. Klasse	Gilt der mittlere Bildungsabschluss als erreicht, wenn die Jahrgangsstufe 1 entsprechende Ergebnisse erbracht hat > bitte beraten lassen und im Leitfaden für die Jahrgangsstufe nachsehen!

Wenn du dir das ATJ anrechnen lassen möchtest, sollten deine Noten in den Hauptfächern im laufenden Schuljahr mindestens ausreichend sein, und dein(e) Klassenlehrer(in) und die Schulleitung sollten keine Bedenken äußern, dass du den Anschluss schaffst. Außerdem solltest du Folgendes bei deiner Planung berücksichtigen:

- Belege im Ausland möglichst Fächer, die Abitur-relevant sind und die in etwa denselben Lehrstoff beinhalten wie die deutsche 9. und 10. Klasse. Besorge dir den

Lehrplan der einzelnen Fächer. Das AMG leiht dir für das ATJ außerdem gerne die Lehrbücher der 9. und 10. Klassen.

- Du musst deine Fächer für die Kursstufe möglicherweise vom Ausland aus wählen.
- Das Sozialpraktikum findet während des zweiten Halbjahres von Klasse 10 statt. Du musst es möglicherweise noch von zu Hause aus vororganisieren.
- Du bist bereit, Versäumtes nach deiner Rückkehr nachzuholen.

4.2.2.2 Noten und Zeugnisse

Für das 1. Halbjahr, in dem du noch in Deutschland zur Schule gehst, bekommst du eine Halbjahresinformation. Für die Zeit zwischen deiner Rückkehr und den Sommerferien werden deine Leistungen benotet. Noten und damit ein Zeugnis können aber nur dann erstellt werden, wenn du in diesem Zeitraum noch genügend Leistungsnachweise erbringen kannst. Auf jeden Fall musst du Klassenarbeiten und Tests, die nach deiner Rückkehr anfallen, mitschreiben oder nachschreiben, je nachdem, wie viel Zeit du zum Lernen hattest.

Die Noten, die du während des ATJs erzielst, werden dir in Deutschland **nicht** angerechnet. Beachte daher bitte folgendes, wenn du dir das ATJ anrechnen lässt: Wenn du in der 11. Klasse ein Fach abwählst und dir in diesem Fach nach deiner Rückkehr im Zeugnis der 10. Klasse keine Note erteilt werden konnte, so steht in deinem Abiturzeugnis die Note, die du im Halbjahreszeugnis der 9. Klasse erzielt hast. Dies gilt auch dann, wenn du das Fach im Ausland belegt hattest. Die Noten von abgewählten Fächern zählen nicht zum Durchschnitt der Abiturnote.

4.2.2.3 Unterlagen

Die Austauschorganisationen benötigen Unterlagen vom AMG. Darüber hinaus braucht das AMG Unterlagen von dir und/oder deinen Eltern.

4.2.2.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation

Die Austauschorganisationen brauchen folgende Unterlagen vom AMG; deshalb ist es wichtig, möglichst frühzeitig mit deinem/deiner KlassenlehrerIn und FachlehrerIn wegen des geplanten Austauschs in Kontakt zu treten, ebenso mit Frau Weinfurter bezüglich der Beratung und mit der Schulleitung, damit auch hier deine Absichten bekannt sind

Art der Unterlage	Von wem?
Referenzschreiben	von einer Lehrkraft deines Vertrauens, die dich gut kennt
Beurlaubung durch die Schulleitung	Schulleitung
Kopien der Zeugnisse der letzten Schuljahre	Sekretariat

Das AMG braucht folgende Unterlagen von dir/deinen Eltern

Art der Unterlage	Bei wem abliefern?	Bis wann?
Freistellungsantrag In diesem Schreiben müssen deine Eltern deine Freistellung vom Unterricht mit genauem Termin beantragen.	Rektorat	Spätestens 2 Monate vor deiner Abreise

Einen Vordruck findest du unter „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“		
Persönliche Angaben während deines ATJs, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und Telefonnummer deiner Gastfamilie • Anschrift und Telefonnummer deiner High School 	Sekretariat	2 Monate vor deiner Abreise bzw. zum frühest möglichen Zeitpunkt
Formloses Schreiben. Darin solltest du mitteilen, ab wann du im Ausland bist und wann du wieder zurückkehrst	e-mail an die KlassenlehrerIn	2 Monate vor deiner Abreise bzw. zum frühest möglichen Zeitpunkt

4.2.2.4 *Latinum*

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt und du das Große Latinum **nicht** anstrebst, fehlt dir 1 Jahr Latein für das Latinum. Wenn du auf das Latinum nicht verzichten möchtest, so bietet dir das AMG folgende Möglichkeiten an:

- Zwischen deiner Rückkehr und den Sommerferien ist noch so viel Zeit, dass du genügend Leistungsnachweise erbringen kannst, sodass dir dein(e) Lateinlehrer(in) eine Note erteilen kann. Die Note muss mindestens „ausreichend“ sein.
- Du machst Ende der 10. Klasse oder Anfang der 11. Klasse eine Leistungsfeststellungsprüfung, die das AMG ausrichtet.
- Teile deine Entscheidung, ob du das Latinum erzielen willst, in deinem Freistellungsantrag mit.

4.2.2.5 *Fächerwahl für die Kursstufe*

Ansprechpartner: Herr Braun und Herr Knodel

Möglicherweise fällt die Fächerwahl ganz oder teilweise in deine Austauschzeit. Wenn dies der Fall sein sollte, beachte bitte Folgendes:

Stelle sicher, dass du vor deiner Abreise die Informationsveranstaltung für die Kurswahl der 10. Klassen besuchst, die im Terminkalender des AMG vermerkt ist.

Folgende Unterlagen helfen dir bei deiner Fächerwahl:

- Der Leitfaden für deinen Abiturjahrgang. Dieser erscheint jedes Jahr im Dezember oder Januar. Sollte dieser noch nicht verfügbar sein, schaue dir den Leitfaden für das Jahr **vor** deinem Abiturjahrgang an.
- Das Fächerwahlprogramm des Kultusministeriums Baden-Württemberg „winprosa“.

Wenn du im Ausland bist, wirst du deine Fächerwahl deinem Oberstufenberater per E-Mail

mitteilen müssen. Jedoch kannst du mit „winprosa“ sicherstellen, dass deine Wahl fehlerfrei ist und genügend Wochenstunden umfasst.

Falls du während des ATJs weitere Fragen hast, wende dich per E-Mail an deinen Oberstufenberater. Informiere jedoch über den gesamten E-Mail-Verkehr immer deine Eltern, damit diese nachvollziehen können, welche Fragen und Vorgänge noch offen sind.

Die terminliche Abfolge der Kurswahl läuft ungefähr folgendermaßen ab:

- Vorwahlen (das AMG erhält eine Groborientierung über die Zahl der erforderlichen Kurse):
ca. Ende März/Anfang April
- Endgültige Wahl:
vor den Pfingstferien

4.2.2.5 Sozialpraktikum

Ansprechpartnerin: Frau Beckers

Das Sozialpraktikum ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Marchtaler Plans und muss daher vor Antritt der Jahrgangsstufe geleistet worden sein. Das Sozialpraktikum umfasst 2 Wochen und findet meist im März/April des Schuljahres in Klasse 10 statt. Wenn du in dieser Zeit im Ausland bist, musst du vor Beginn der Jahrgangsstufe das Sozialpraktikum nachholen. Informiere dich über deine Möglichkeiten und die Bewerbungsabläufe bei Frau Beckers.

Beachte, dass du dir die Praktikumsstelle von zu Hause aus und somit vor deiner Abreise organisieren musst! Die meisten sozialen Einrichtungen verlangen in der Regel ein Vorgespräch mit deinen zukünftigen Betreuern, damit du weißt, was dich an Ort und Stelle erwartet.

Am ersten Elternabend der 10. Klasse werden deine Eltern über alles Notwendige rund um das Praktikum informiert.

4.2.2.6 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit

Vor allem, wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, werden deine Eltern während deines ATJs weiterhin informiert bleiben und an Elternabenden und sonstigen schulischen Aktivitäten teilnehmen wollen. In diesem Fall sollten deine Eltern die Elternvertreter deiner Klasse bitten, sie weiterhin in ihrem Verteiler zu berücksichtigen.

4.2.3 Du gehst für 1-5 Monate ins Ausland

Um nicht so viel Unterrichtsstoff zu verpassen, entscheidest du dich vielleicht, nur 1,2,3,4 oder 5 Monate im Ausland zu verbringen. 5 Monate entsprechen $\frac{1}{2}$ ATJ oder einem Schulhalbjahr. Aufenthalte zwischen 1 und 4 Monaten werden oft als „Kurzprogramme“ bezeichnet.

Bedenke, dass ein Austausch mit den USA mindestens $\frac{1}{2}$ ATJ umfassen muss.

4.2.3.1 Wahl des richtigen Zeitpunkts

Wie immer du dich entscheidest, du musst auf jeden Fall spätestens in der 10. Klasse ins Ausland gehen und zu Beginn der 11. Klasse (Jahrgangsstufe 1) zurücksein.

Willst du 1-3 Monate im Ausland verbringen, wäre es gut den Anfang der 10. Klasse zu wählen, oder sogar während der Sommerferien zu starten, da du dadurch am wenigsten verpasst.

Viele Kurzprogramme auf der Südhalbkugel beginnen Anfang Juli und reichen bis in den September.

Willst du für 4-5 Monate gehen, kannst du dich zwischen dem 1. Halbjahr (Sommerabreise) und dem 2. Halbjahr (Winterabreise) entscheiden. Gehst du im 2. Halbjahr, wirst du meist noch vor Beginn der baden-württembergischen Sommerferien zurücksein.

Dann solltest du dich am AMG zurückmelden und die verbleibende Zeit nutzen, um dich wieder in die Schülergruppe zu integrieren.

Beim AMG muss ein solcher Aufenthalt mindestens zwei Monate vor Beginn beantragt werden.

4.2.3.2 Noten und Zeugnisse

Die Noten, die du während deines Auslandsaufenthaltes erzielst, werden dir in Deutschland **NICHT** angerechnet. In der Zeit deiner Teilnahme am deutschen Unterricht wirst du jedoch ganz regulär benotet und deine Leistungen fließen in die Halbjahresinformation bzw. das Zeugnis ein.

Wenn der Austauschzeitraum im ersten Halbjahr liegt, kann es sein, dass die Erteilung einer Halbjahresinformation wegen fehlender Leistungsmessungen nicht möglich ist. Du erhältst dann nur ein Jahreszeugnis am Ende der Klasse 10.

Liegt dein Austausch im 2. Halbjahr, kann es sein, dass es auf Grund fehlender Leistungsmessungen nicht möglich ist, ein Jahreszeugnis zu erteilen. Dann ist der Mittlere

Bildungsabschluss erst nach Ablauf der Jahrgangsstufe erreicht, wenn die Leistungen entsprechend beurteilt wurden.

Für das **Latinum** gilt:

Du nimmst – für den Fall, dass in Latein keine Jahresnote möglich ist – an einer Leistungsfeststellung teil, die am Ende der Klasse 10 oder am Anfang der Jahrgangsstufe 1 erfolgt und die Lateinnote für das Latinum erbringt. Diese Note muss mindestens ausreichend sein, um im Abiturzeugnis das Latinum bescheinigt zu bekommen.

Bitte gib auf dem Freistellungsantrag für den Auslandsaufenthalt an, ob du das Latinum erreichen willst. In diesem Fall ist es unerlässlich, während des Auslandsaufenthalts mit einigen leistungsstarken MitschülerInnen und deinem Lateinlehrer in Kontakt zu bleiben, um die Leistungsfeststellungsprüfung problemlos zu absolvieren.

Bitte lass Dich unbedingt von uns beraten! Hinweise findest Du auch im Leitfaden für das Abitur:

<http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/kurswahl/>

Für die Fächerwahl in der Kursstufe, das Sozialpraktikum den Kontakt mit deinen Eltern sowie die nötigen Unterlagen gilt entsprechendes wie auf den Seiten 14 ff dargestellt.

5. Sie nehmen einen Gast aus dem Ausland auf

Das AMG ist gern bereit, einen Austauschbruder/eine Austauschschwester Ihres Kindes aufzunehmen, Bedingung ist, dass Sie selbst ein Kind haben, das im AMG zur Schule geht.

Wenn Ihr(e) ATS in dieselbe Klasse geht wie Ihr Kind, muss dieses bereits sein, das Bindeglied zwischen ATS und AMG zu werden. Das heißt, in allen schulischen belangen wird das AMG Ihr Kind kontaktieren. Geht Ihr(e) ATS in eine andere Klasse als Ihr Kind, müssen Sie dort jemanden finden, der diese Rolle übernimmt.

Wenn Sie eine(n) ATS aufnehmen möchten, muss das AMG rechtzeitig davon unterrichtet werden. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Dinge, die Sie mit dem AMG abklären sollten:

- Bevor Sie eine(n) ATS aufnehmen, fragen Sie bitte schriftlich (formlos) bei der Schulleitung an, ob im fraglichen Zeitraum ein(e) ATS aufgenommen werden kann und ob Schulgeld erhoben wird.
- Anmeldung der/des ATS:
Auch wenn eine Organisation für ihre(n) ATS zuständig ist, melden sie bitte den Gast mit folgenden Daten an:
Name – Geburtstag – Nationalität
Datum des gewünschten ersten und letzten Schultages am AMG
Klassenstufe, in die der/die ATS gehen soll (Klasse Ihres Kindes oder andere Klasse mit Begründung)
Bei Bedarf eine langfristige Anmeldung zum Mittagessen (kann/sollte nach Eintreffen des Gastes erfolgen; die Kosten übernimmt die Gastfamilie)
- Information darüber, ob der/die ATS ein Zeugnis oder einen anderen Nachweis über den Aufenthalt am AMG braucht; dies setzt dann voraus dass der/die ATS Leistungsnachweise erbringt.
- Ihre Adresse, Telefonnummer, e-mail-Adresse bzw. die Adresse des Familienmitglieds bei dem der/die ATS wohnt.
- Name Ihres Kindes bzw. des Schülers, der Schülerin, die als Bindeglied für den/die ATS zuständig ist
- Das Anmeldeschreiben sollte dem AMG möglichst mindestens 2 Monate vor dem Eintreffen des/der ATS vorliegen, bzw. sobald Sie davon Kenntnis haben.

- Wenn der/die ATS einen VVS-Ausweis benötigt, erhalten Sie Informationen und das entsprechende Antragsformular auf dem Sekretariat.

5.1 Rechte und Pflichten der ATS

Damit der Aufenthalt ihre/ihrer ATS reibungslos beginnt und verläuft, sollten Sie Ihren Gast auf das deutsche Schulsystem vorbereiten. Während des Aufenthalts in Deutschland werden Ihrem Gast alle Rechte eines deutschen Schülers gewährt und die entsprechenden Pflichten abverlangt. Das AMG verlangt, dass ein regelmäßiger Schulbesuch stattfindet und Fehlzeiten durch schriftliche Entschuldigungen der Gasteltern nachgewiesen werden. Es wird außerdem erwartet, dass der/die ATS sich am Unterricht beteiligt, regelmäßig die Hausaufgaben erledigt und – falls am Ende des Schuljahres ein Zeugnis gewünscht wird – in Absprache mit den Lehrkräften die üblichen Leistungsnachweise erbringt.

Sollte der/die ATS nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen oder diesen nachhaltig behindern oder stören, behält sich das AMG vor, ein Schulverbot auszusprechen. In einem solchen Fall wird die Austauschorganisation sowie die für den Austausch verantwortliche Kontaktperson informiert.

5.2 ATS und Praktika bzw. außerschulische Veranstaltungen

Das AMG geht davon aus, dass der/die ATS an allen schulischen Angeboten und Unternehmungen sowie dem Pflichtprogramm (z.B. Sozialpraktikum) teilnimmt. Für ATS gelten dabei die gleichen Bedingungen wie für die SchülerInnen des AMG. Sollte eine Teilnahme aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige Rücksprache, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können.

6. Formulare und hilfreiche Vordrucke

Ab der nächsten Seite

Name der/s Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

An das
Albertus-Magnus-Gymnasium
In den Ringelgärten 90
70734 Stuttgart

Antrag auf Freistellung vom Unterricht wegen Schüleraustausch (1-5 Monate)

Sehr geehrte Frau Künne,

meine Tochter/mein Sohn _____, derzeit in Klasse _____,

möchte

von _____ bis _____

einen Schüleraustausch in _____ machen.

Daher bitte ich Sie, meine Tochter/meinen Sohn während dieser Zeit vom Unterricht freizustellen.

Meine Tochter/mein Sohn hat Latein als 2. Fremdsprache und will das Latinum erzielen:

- ja
- nein

Mit freundlichen Grüßen

Anlage (z.B. *Formulare der Austauschorganisation*)

Name der/s Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

An das
Albertus-Magnus-Gymnasium
In den Ringelgärten 90
70734 Stuttgart

Antrag auf Freistellung vom Unterricht wegen Schüleraustausch (1 Jahr)

Sehr geehrte Frau Künne,

meine Tochter/mein Sohn _____, derzeit in Klasse _____,
möchte

- im Schuljahr _____
- von _____ bis _____

einen Schüleraustausch in _____ machen.

Daher bitte ich Sie, meine Tochter/meinen Sohn während dieser Zeit vom Unterricht freizustellen.

Meine Tochter/mein Sohn möchte

- sich das Austauschjahr anrechnen lassen
- das Austauschjahr einschieben

Meine Tochter/mein Sohn hat Latein als 2. Fremdsprache und will das Latinum erzielen:

- ja
- nein

E-Mail-Adresse ihres Kindes _____

Ihre E-Mail-Adresse _____

Ihre Telefon und Fax-Nr., falls vorhanden _____

Mit freundlichen Grüßen

Anlage (z.B. *Formulare der Austauschorganisation*)

AMG Leitfaden für den Schüleraustausch Juli 2014

_____ (Ort, Datum)

Name und Adresse der aufnehmenden Familie

E-Mail-Adresse

An das
Albertus-Magnus-Gymnasium
In den Ringelgärten 90
70734 Stuttgart

Anmeldung eines/r Austauschschülers/in (ATS) im AMG

Sehr geehrte Frau Künne,

wir werden eine/n ATS aufnehmen. Im Folgenden die genauen Daten:

Vor- und Zuname (der/des ATS):

Nationalität:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Schulgeld: Fällt nur an, wenn der Aufenthalt länger als einen Monat dauert und kein Kind der Familie an der Schule ist.

Bankverbindung: IBAN _____, BIC _____

Kontoinhaber _____

Versicherung: € 1,00 in bar im Sekretariat zu bezahlen

Teilnahme VVS: Falls erforderlich, den Antrag im Sekretariat abholen, ausfüllen, dann wird der Schulbesuch von uns bestätigt. Danach stellt der VVS den Verbundpass aus.

Datum des ersten und des letzten Schultages:

Gewünschte Einstufung in Klasse:

Die/der ATS soll in dieselbe Klasse gehen wie meine Tochter/mein Sohn: Ja Nein

Die/der ATS benötigt ein Abschlusszeugnis vom AMG: Ja Nein

Name und Klasse des Kindes, das als Bindeglied zwischen ATS und AMG fungieren soll:

Ich bitte Sie, die Aufnahme dieses Schülers/dieser Schülerin zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

AMG Leitfaden für den Schüleraustausch Juli 2014